

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 21

Musikwissenschaft

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Musikwissenschaft im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

1. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Das hier behandelte Studienfach Musikwissenschaft hat inhaltliche Berührungspunkte mit dem Studium der Musikerziehung mit dem Ziel des Abschlusses durch das Staatsexamen für eines der Lehrämter, s.u. bei Ziffer 4. Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 4 dieser Studienordnung.

2. Studienbeginn

Das Studium der Musikwissenschaft kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

3. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Eine Eignungsprüfung ist nicht vorgeschrieben. Grundkenntnisse in Musiktheorie und Klavierspiel erleichtern aber das Studium wesentlich.

Für den Umgang mit historischen Quellen und aktueller Forschungsliteratur sind Kenntnisse der englischen, französischen, italienischen und lateinischen Sprache von erheblicher Bedeutung. Wer keine ausreichenden Kenntnisse von seiner Gymnasialzeit her mitbringt, sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, die entsprechenden Sprachkurse an der Universität zu besuchen.

Das Latinum muß für die Zulassung zur Magisterprüfung im (ersten) Hauptfach Musikwissenschaft nachgewiesen werden, s. § 5 dieser Studienordnung und den Anhang.

4. Ziele und Inhalte des Studiums

Das Magisterstudium der Musikwissenschaft soll einen Überblick über die abendländische Musikgeschichte sowie Vertrautheit mit der historischen Terminologie des Faches und mit dem Standardrepertoire vermitteln. Zugleich soll es in die spezifischen Techniken und Methoden der Musikwissenschaft einführen und zu einem kritischen Urteil über Fragen des Faches und der musikwissenschaftlichen Forschung befähigen.

Alles Wissen um die Musik und alle historischen, geisteswissenschaftlichen wie auch theoretischen Fragen an die Musik gehören zur Musikwissenschaft. Sie gehört zu den Geisteswissenschaften, also zu den Fächern, die sich mit den geistigen und künstlerischen Leistungen der Menschen in Wechselwirkung zur Gesellschaft ihrer Zeit befassen. Aus organisatorischen Gründen wird die Musikwissenschaft gewöhnlich in drei Bereiche aufgegliedert: die sog. historische, die sog. systematische Musikwissenschaft und die Musikethnologie. Die Aufteilung ist jedoch insofern als eher künstlich zu betrachten, als alle Teildisziplinen zum Verständnis der Musik als menschliche Schöpfung beitragen können.

Zur historischen Musikwissenschaft gehört die historisch interpretierende Auseinandersetzung mit der Musik sowie die Klärung und Darstellung musikgeschichtlicher Vorgänge und Zusammenhänge. Dabei geht es nicht nur um die im engeren Sinne "fachlichen" Fragen von Kompositionslehre, -technik und -geschichte bzw.

musikalische Terminologie oder um die Biographie, sondern auch um historisch wandelbare Konzeptionen der Musik und ihre Stellung in der übergreifenden Geschichte der Ideen. Dazu kommen die manchmal als "philologisch" bezeichneten Forschungsbereiche wie Notations- und Quellenkunde, die Bibliographie und die Erforschung der Voraussetzungen, unter denen jeweils musiziert wurde: Traditionen, Institutionen, Instrumentenkunde, Aufführungspraxis, auch Ikonographie.

Unter der Bezeichnung systematische Musikwissenschaft werden demgegenüber Akustik, Musikphysiologie, Musiksoziologie, Teilbereiche der Musiktheorie und Musikästhetik zusammengefaßt. Eine genaue Abgrenzung zur historischen Musikwissenschaft ist vor allem bei der historisch orientierten Musiktheorie, -philosophie und -ästhetik freilich weder möglich noch sinnvoll.

Der dritte Bereich, die musikalische Volks- und Völkerkunde, wird als Musikethnologie bezeichnet.

Den Schwerpunkt in Forschung und Lehre bildet am Institut für Musikwissenschaft der Universität Regensburg die historische Musikwissenschaft.

Vom Fach Musikwissenschaft ist an der Universität Regensburg das Fach Musikerziehung zu unterscheiden, das im Rahmen der Studiengänge für Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen im Gegensatz zum Magisterstudiengang Musikwissenschaft mit dem Staatsexamen abgeschlossen wird. Das Studium des Faches Musikerziehung umfaßt instrumentale und vokale Ausbildung, Gehörbildung, Musikgeschichte und fachdidaktische Bereiche.

5. Studienberatung

Das Institut bestimmt eine Lehrperson, die die Aufgaben der Studienberatung wahrnimmt.

6. Auslandsstudium

Austauschprogramme der Universität ermöglichen Studenten und Studentinnen, für ein Semester bzw. ein Jahr ins Ausland zu gehen, um Studien in einer dortigen Universität zu treiben, die als Äquivalent zu den hiesigen angerechnet werden können. Ein evtl. Austausch ist jeweils mit den Dozenten des Instituts zu besprechen und kann erst nach der Zwischenprüfung unternommen werden.

7. Studienaufbau

7.1 Gliederung des Studiums

Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert: das Grundstudium, das in der Regel vier Semester dauert und mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und das Hauptstudium. Das Grundstudium dient der Orientierung, der Einführung in die musiktheoretische Grundlagen (propädeutische Übungen), führt in die Sachgebiete und Methoden der Musikwissenschaft ein und soll die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten entwickeln. Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Erweiterung des Fachwissens sowie der Entwicklung der Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung im Fach Musikwissenschaft sind unter Ziffer 9 aufgeführt.

Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung für den Zugang zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung erfüllt sind (s. unten bei Ziffer 9).

7.2 Lehrveranstaltungen

In den Lehrveranstaltungen werden sowohl Überblicksveranstaltungen als auch Spezialveranstaltungen angeboten, beispielsweise zu musikgeschichtlichen Epochen, zu spezifischen Repertoires nach Regionen sowie

zu den Beziehungen der Stile und Repertoires untereinander, zu bedeutenden Quellen sowie zu Arten und Problemen musikalischer Überlieferung, zur Geschichte von Kompositionstechniken und kompositorischen Gestaltungsprinzipien, zu spezifischen musikalischen Gattungen, zum Schaffen einzelner Komponisten oder zu speziellen Werken bzw. Werkgruppen.

Die Notationskunde, das Studium von historischen Notationen, gehört zum Hauptstudium. Die Paläographie der Musik ermöglicht den Zugang zu den Quellen und zur Überlieferung sowie zum jeweiligen Kompositionsstil und deren technischen Grundlagen.

In den Vorlesungen (V) werden enger oder weiter gefaßte Themen der Musikgeschichte behandelt.

Die Übungen (Ü) dienen vorwiegend der Erarbeitung des handwerklichen Rüstzeugs der Musikwissenschaft und zur Repetition von Prüfungsstoff (insbesondere aus den musikpraktischen und -theoretischen Übungen des Grundstudiums).

Grundlage der Proseminare (PS) und Hauptseminare (HS) ist die aktive Mitarbeit der Teilnehmer. In eigenen Beiträgen soll die methodische und kritische Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlichen Fragestellungen erarbeitet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann an einem Hauptseminar, das dann als Proseminar gilt, auch während des Grundstudiums teilgenommen werden.

Die Veranstaltungen können im Rahmen der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

Exkursionen finden in regelmäßigem Turnus statt, u. a. zu Fachkongressen und Bibliotheken bzw. Museen.

7.3 Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen

Die Magisterarbeit soll, wenn sie in Musikwissenschaft geschrieben wird, den Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. Das Thema wird vom Prüfer gestellt und vom Prüfungsausschuß ausgegeben. Die Bearbeitungszeit ist sechs Monate; Näheres ist in § 17 der Magisterprüfungsordnung geregelt.

Um sich für die schriftliche und mündliche Prüfung vorzubereiten, empfiehlt es sich, über einen längeren Zeitraum in Kontakt mit dem Prüfenden zu bleiben, auch um eventuelle Schwerpunktthemen festzulegen.

Den Inhalt der Zwischenprüfung bilden neben Spezialfragen zu drei (bei Musikwissenschaft als Nebenfach: zwei) besuchten Lehrveranstaltungen vor allem Fragen zu Bibliographie, Terminologie, musikalischer Allgemeinbildung und die Kommentierung von Klang- und Notenbeispielen. Ein allgemeiner Überblick über die Musikgeschichte wird erwartet.

In der Magisterprüfung wird ein Gesamtüberblick über die Musikgeschichte, vor allem über die Thematik der angebotenen Lehrveranstaltungen, und Vertrautheit mit der historischen Terminologie sowie mit den Methoden des Faches und mit dem Standardrepertoire erwartet.

8. Tabellarische Übersicht

Für ein ordnungsgemäßes Studium werden höchstens 80 Semesterwochenstunden (SWS) im Hauptfachstudium und 40 SWS im Nebenfachstudium veranschlagt; davon entfallen jeweils etwa 10 % auf das Studium freier Wahl (§ 3 Abs. 2 Magisterprüfungsordnung). In den folgenden Übersichten werden diejenigen Lehrveranstaltungen mit der jeweiligen Semesterwochenstundenzahl genannt, deren Besuch im Regelfall vorgesehen ist. Die aufgrund von Prüfungsordnungen obligatorischen Veranstaltungen sind gekennzeichnet (s. dazu unter 9. "Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen").

A Grundstudium

Fach-semester	Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Zahl der SWS
	(ggf. Erwerb sprachlicher Voraussetzungen)		offen
	3 Proseminare 1)	PS	6

	2 Vorlesungen 2)	V	4
1.			
	1 Vorlesung 2)*)	V	2
	Propädeutische Übungen:		
	Harmonielehre I - II 3)	Ü	2
bis			
	Harmonielehre III - IV 3)*)	Ü	2
	Kontrapunkt I - II 3)*)	Ü	2
4.			
	Gehörbildung I - II 3)*)	Ü	2
	Generalbaßspiel 3)*)	Ü	1
	Partiturspiel 3)*)	Ü	1
	Formenlehre und Analyse	Ü	1

Anmerkungen:

1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an drei Proseminaren ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung, s. Ziffer 9.

2) Die Inhalte dieser Vorlesungen sind Gegenstand der Zwischenprüfung.

3) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an 7 der so bezeichneten 10 Übungen ist im Hauptfachstudium Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung, s. Ziffer 9. Die noch fehlenden drei Übungen werden im Hauptstudium besucht.

*) Im Nebenfachstudium ist ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme für diese Veranstaltungen nicht erforderlich.

B Hauptstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Art der Lehrveranstaltung	Zahl der SWS
	(Besuch der bei "Grundstudium" genannten Veranstaltungen, soweit noch nicht absolviert) 2)		
	Notationskunde I 1) 3)	Ü	2
5.			
	Notationskunde II 1)	Ü	2
bis			
	1. Hauptseminar 1)	HS	2
	2. Hauptseminar 1) 3)	HS	2
8.			
	3. Hauptseminar 1) 4) 3)	HS	2
	1. Exkursion 1)		offen
	2. Exkursion 1) 3)		offen
	weitere Vorlesungen, Seminare, Übungen nach eigener Wahl		offen

Anmerkungen:

- 1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung (Hauptfach).
- 2) s. dazu Anmerkung 3) zum Grundstudium.
- 3) Für die Zulassung zur Magisterprüfung mit Musikwissenschaft als Nebenfach ist dieser Nachweis nicht erforderlich.
- 4) Für die Zulassung zur Magisterprüfung mit Musikwissenschaft als zweites Hauptfach ist dieser Nachweis nicht erforderlich.

9. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischen- und Magisterprüfung bestimmt:

Zwischenprüfung (§ 39 Zwischenprüfungsordnung)

1. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an mindestens drei zweistündigen musikhistorischen Proseminaren;
2. Besuch von mindestens drei musikhistorischen Vorlesungen für Studenten im Hauptfach, von zwei für Studenten im Nebenfach;
3. Nachweis über den erfolgreichen Besuch von mindestens sieben der zehn folgenden propädeutischen Übungen:
 - a) Harmonielehre I bis IV;
 - b) Kontrapunkt I und II; Voraussetzung: Harmonielehre I;
 - c) Gehörbildung I und II;
 - d) Generalbaßspiel;
 - e) Partiturspiel;

Für Studenten mit Musikwissenschaft als Nebenfach entfallen die Nachweise Nr. 3 Buchst. a III-IV, b, c, d, e.

Magisterprüfung (§ 40 Magisterprüfungsordnung)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Musikwissenschaft einschließlich aller in § 39 Abs. 1 Nr. 3 der Zwischenprüfungsordnung der Universität Regensburg genannten Scheine; dieser Nachweis entfällt, wenn Musikwissenschaft Nebenfach ist und die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde;
2. Nachweis über die Kenntnis der lateinischen Sprache (Latinum), wenn Musikwissenschaft (erstes) Hauptfach ist;
3. Nachweis über den erfolgreichen Besuch der Übungen Notationskunde I und II, wenn Musikwissenschaft (erstes oder zweites) Hauptfach ist, und der Notationskunde II, wenn sie Nebenfach ist;
4. Nachweis über den erfolgreichen Besuch von drei musikwissenschaftlichen Hauptseminaren, wenn Musikwissenschaft (erstes) Hauptfach ist, von zwei Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist, und von einem Hauptseminar, wenn sie Nebenfach ist;
5. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Exkursionen, von denen eine auch schon im Grundstudium durchgeführt sein kann, wenn Musikwissenschaft (erstes oder zweites) Hauptfach ist, und einer Exkursion, wenn sie Nebenfach ist.